

## **Antrag**

**der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP**

### **Fehlstart der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie die sukzessive Einführung der Ehrenamtskarte im Land ab Mitte 2025 ausgestaltet ist;
2. warum es nach der bereits am 25. Juni 2024 veröffentlichten Evaluation noch über ein Jahr Zeit in Anspruch genommen hat, den landesweite Rollout zu initiieren;
3. welche kreisfreien Städte und Landkreise ihr Interesse an einer Beteiligung bereits angemeldet haben und welche eine Beteiligung abgelehnt haben (unter Angabe, welche kreisfreien Städte und Landkreise bereits im Jahr 2025 an der Ehrenamtskarte teilnehmen können, da sie ihr Interesse entsprechend der Aufforderung des Sozialministeriums bereits bis Ende April schriftlich signalisiert haben);
4. wie die Kooperationsvereinbarungen des Landes mit den interessierten Stadt- und Landkreisen ausgestaltet sind;
5. wann die zur Ehrenamtskarte zugehörige App zur Verfügung stehen soll, die unter anderem die Übersicht über die Akzeptanzstellen verbessern soll;
6. wie die bereitstehenden Haushaltsmittel in Höhe von 5 Millionen Euro für die Jahre 2025 und 2026 jeweils anteilig eingesetzt werden sollen für Personalausgaben, die Entwicklung einer App und die angekündigten umfangreichen Werbemaßnahmen;
7. inwieweit sie das zur Verfügung stehende Budget von 5 Millionen Euro für auskömmlich erachtet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Land bislang allein für Marketingmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte über 6,5 Millionen Euro verausgabt hat;
8. welchen Einfluss die somit absehbar zur Verfügung stehenden Ressourcen auf die Ausgestaltung der Verträge mit den Akzeptanzstellen haben bzw. haben werden;
9. ob die angekündigte Anpassung dieser Verträge mit den Akzeptanzstellen geschehen ist, die einen Mindestrabatt sowie die Festlegung einer prozentualen Ermäßigung statt eines Fixbetrags vorsehen sollte;
10. wie sie die Erfahrung aus Freiburg in die Ausgestaltung der Verträge einbringt, dass bei der Nutzung der Ehrenamtskarte dort die „Extras fürs Ehrenamt“, also exklusive, kostenlose Angebote für Karteninhaber, dass Veranstaltungen für Bewegung oder Bildung umfasst, deutlich häufiger genutzt werden als die Rabattierung durch die Akzeptanzpartner;
11. wie sie auf die Kritik (bspw. bürokratischer Aufwand, zu wenig Akzeptanzstellen auf Grund zu starkem Fokus auf Einrichtungen des Landes) der Stadt- und Landkreise reagiert, die die Einführung der Ehrenamtskarte abgelehnt haben;
12. wie vor diesem Hintergrund überhaupt noch eine möglichst breite Beteiligung der Kommunen erreicht werden soll (unter Angabe, wie der Kostenausgleich durch die Nutzung dargestellt werden soll);

13. wie sich die Zahl der Akzeptanzstellen entwickelt und wie erreicht werden soll, dass die Inhaber der Ehrenamtskarte bei möglichst vielen Angeboten von Vergünstigungen profitieren können;
14. ob es künftig auch Akzeptanzstellen in privater Trägerschaft geben soll, um die Attraktivität der Ehrenamtskarte zu steigern (unter Angabe, wie der Kostenausgleich durch die Nutzung dargestellt werden soll);
15. inwieweit vorgesehen ist, dass Akzeptanzstellen optional Rabatte auch nur mit lokalem Bezug/an Karteninhaber von vor Ort gewähren können, um Kostenrisiken zu minimieren und damit mehr Akzeptanzstellen zu gewinnen.

19.8.2025

Birnstock, Reith, Fischer, Haußmann, Dr. Rülke, Dr. Kern, Weinmann, Bonath, Brauer, Hoher, Dr. Jung, Karrais; Scheerer FDP/DVP

### Begründung

Die Landesregierung plant die sukzessive Einführung der Ehrenamtskarte ab Mitte 2025, nachdem bereits im Juni 2024 eine Evaluation zum Ende der ersten Erprobungsphase in einzelnen Kreisen vorlag. Dieser Antrag soll die Modalitäten der geplanten Einführung klären und die Reaktion der Landesregierung auf Kritik einiger Stadt- und Landkreise wegen des zu großen bürokratischen Aufwands.